

**Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)**

**Stand 01.02.2022**

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Inkrafttreten der IE-Richtlinie hat es keine weiteren Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Regierung von Oberfranken und des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge

[Industrieemissionen; Anlagenüberwachung - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/umwelt/industrieemissionen-anlagenueberwachung-regierung-von-oberfranken)

[Industrieemissions-Richtlinie \(IE-RL\) - Immissionsschutz - Umweltschutz - Landratsamt - Landratsamt Wunsiedel \(landkreis-wunsiedel.de\)](https://www.landkreis-wunsiedel.de/umweltschutz/industrieemissionsrichtlinie-ie-rl-immissionsschutz-umweltschutz-landratsamt-landratsamt-wunsiedel)